

Judo-Verband Pfalz e.V.

Ligastatut Jugend U12

1. Es gilt die Wettkampfordnung des DJB, soweit die nachfolgende Vorschriften nicht anderes bestimmen.
2. Mitglieder des JVP mit max. 4 Fremdkämpfer oder Kampfgemeinschaften aus bis zu 3 Mitgliedern des JVP können Mannschaften melden.
Ein Verein kann nur einer Kampfgemeinschaft angehören.
Vereine, die Mitglied einer Kampfgemeinschaft sind, können nur über die Kampfgemeinschaft Mannschaften melden.
Zur Meldung jeder Mannschaft ist zu nennen:
 - a.) die Namen und das schriftliche Einverständnis der beteiligten Mitgliedsvereine dieser Mannschaft.
 - b.) der hauptverantwortliche Mannschaftsbetreuer.
 - c.) der hauptverantwortliche Verein dieser Mannschaft.
 - d.) stellt ein Verein oder eine Kampfgemeinschaft mehrere Mannschaften, werden die Mannschaften als Erste, Zweite etc. benannt.
3. Eine Mannschaft besteht aus sieben Kämpfer/innen aus 3 Jahrgängen U12/U11/U10. (für 2014 sind dies 2003, 2004, 2005)
Die Mindeststärke darf vier Kämpfer/innen nicht unterschreiten.
Zu jedem Kampf darf eine neue Mannschaft gestellt werden.
Jedoch müssen alle Kämpfer/innen ausgewogen sein. Wir weisen nochmals darauf hin, dass jeder Kämpfer/innen nur eine Gewichtsklasse höher starten darf, als seinem tatsächlichen Gewicht entspricht.
Das tatsächliche Gewicht wird in der Wiegeliste erfasst.
In jeder Gewichtsklasse können beliebig viele Kämpfer/innen eingewogen werden.
4. Wird ein Kämpfer/innen der 2. Mannschaft in der 1. Mannschaft eingesetzt, kann er nicht mehr in der 2. Mannschaft starten.
Die Kämpfer/innen weisen sich durch einen gültigen Judopass aus.
Kampfberechtigt sind alle die Jugend U12 sind mit mindestens 8. Kyu
Bei der Liga Jugend U12 sind sämtliche Hebel und Würgetechniken verboten.
5. Gewichtsklassen:
männlich: bis 27,(mind.22kg.) bis 31, bis 33, bis 36, bis 40, bis 43, über 43 kg.(mind. 43,1kg.)
weiblich: bis 27,(mind.22kg.) bis 31, bis 33, bis 36, bis 40, bis 43, über 43 kg.(mind. 43,1kg.)

Die reine Kampfzeit beträgt zwei Minuten.
6. Die Ligakämpfe werden im Punktsystem ausgetragen, wobei bei den Einzelkämpfen ein Unentschieden möglich ist.
Es wird nach dem Addiersystem mit Kampfende nach 20 Punkten gerichtet.
Für einen gewonnen Mannschaftskampf erhält der Sieger zwei Punkte.
Bei Mannschaftskämpfen wird im Einzelkampf bei Gleichstand der Wertungen Unentschieden gegeben.
Sofern ein Sieger ermittelt werden muss (KO-System) sind die Wertungspunkte für den Sieg ausschlaggebend.
Bei Gleichstand von Sieg- und Wertungspunkten wird folgendermaßen verfahren:
 - a) wenn nur ein Einzelkampf unentschieden endete, so wird dieser wiederholt.
 - b) Wenn mehrere Einzelkämpfe unentschieden enden, so wird einer von diesen ausgelost und wiederholt.
 - c) Wenn kein Einzelkampf unentschieden endete, so werden drei Stichkämpfe in auszulosen Gewichtsklassen durchgeführt. Gewichtsklassen, die von beiden Mannschaften nicht besetzt waren, nehmen an der Auslosung nicht teil.

7. Die Wettkampffläche muss eine Größe von mindestens 5 x 5 Meter aufweisen, zuzüglich der vorgeschriebenen Sicherheitsfläche von mindestens 2 Meter und 1 Meter Sicherheitsabstand zu harten Gegenständen (z. B. Wände, Pfeiler und Tische).
8. Die Kämpfe werden nach folgendem Wettkampfplan ausgetragen:
Samstags Wiegebeginn: 15.00 Uhr; Wiegeschluß: 15.30 Uhr.
Sonntags je nach Hallenvergabe vormittags oder nachmittags.
9. Die Kämpfe können nur im Einvernehmen mit den beteiligten Vereinen und der Verbandsjugendleitung verlegt werden.
10. Der JVP entsendet 1 Kampfrichter pro Wettkampfort.
Der ausrichtende Verein besorgt die Zeitnehmer, Listenführer, Sanitäter und ist verantwortlich für die sofortige Weiterleitung der Resultate am Kampftag an die Verbandsjugendleitung.
11. Das Meldegeld für die beteiligten Vereine bzw. Kampfgemeinschaften ist bis zum Meldeschluss der Runde auf eines der Verbandskonten einzuzahlen. Dies ist bis zum Beginn der Runde der Verbandsjugendleitung nachzuweisen.
12. Bei Nichtantreten einer Mannschaft (Mindeststärke vier Mann) wird der Kampf mit 2 : 0 und einer Zahl von Einzelsiegen in Höhe der angetretenen gegnerischen Kämpfer gewertet. Unter Nichterscheinen ist das Nichtwahrnehmen eines Wettkampftermins zu verstehen.
13. Die veröffentlichten Termine sind verbindlich. Eine besondere Einladung erfolgt nur bei Orts- und Zeitänderung durch den Ausrichter.
14. Verantwortlich für die Liga ist die Verbandsjugendleitung des JVP.
In Abwesenheit der Jugendleitung ist am Wettkampfort der hauptverantwortliche Mannschaftsbetreuer des ausrichtenden Vereins für die regelgerechte Abwicklung der Kämpfe verantwortlich.

Diese Ordnung wurde am 19. Januar 2013 in Speyer von der Versammlung der Vereinsjugendleiter/innen beschlossen.

Die Gewichtsklassen wurden mit dem Einverständnis der beteiligten Vereine 2013 am 06. April 2013 geändert.

Die Fremdstarter wurden am 23. März 2014 bei der Mitgliederversammlung JVP von der Jugendleitung beschlossen.

Jugendleitung JVP, Norbert Kropp